

| Beratungsfolge                   | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit    |
|----------------------------------|------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 29.11.2016 | öffentlich | Vorberatung      |
| Kreistag                         | 09.12.2016 | öffentlich | Beschlussfassung |

## Verwendung des freien Überschusses 2015

### I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den freien Überschuss des Jahres 2015 in Höhe von 175.860,93 Euro der allgemeinen Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zuzuführen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2015 wurde am 03.05.2016 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussantrag der Verwaltung (vgl. BU 2016/072) zuzustimmen.

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 10.05.2016 der Beschlussempfehlung des Ausschusses und stimmte im Rahmen der pauschalen Beschlussfassung dem Jahresabschluss 2015 zu.

Zwischenzeitlich wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses vom Kreisprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung hat zur Änderung des Anlagevermögens geführt. Dadurch mussten Jahresabschlusszahlen (BU 2016/072) entsprechend geändert werden. Die neuen Zahlen des Jahresabschlusses sind bereits in den entsprechenden Spalten des Wirtschaftsplans 2017 (Ergebnis 2015) berücksichtigt.

Das Kreisprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die ursprüngliche Aktivierung der im Jahr 2015 beschafften Vorsortierbehälter (Bioabfall) als Anlagevermögen und damit die Verteilung des Beschaffungsaufwands über Abschreibungen auf fünf Jahre hinterfragt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat deshalb nach erneuter Prüfung die Ausgaben für die Beschaffung der Vorsortierbehälter als laufender Aufwand (ausgegebene Behälter) bzw. als Vorräte (noch nicht ausgegebene Behälter) gebucht. Dies hat zu folgenden Änderungen in der **Erfolgsrechnung** geführt:

|                                                              | alt                 | neu                        | Differenz          |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------|--------------------|
| <u>Erträge</u>                                               |                     |                            |                    |
| Erträge aus der Auflösung der<br>Gebührenaussgleichsrücklage | 613.754,61 €        | <b>709.141,05 €</b>        | +95.386,44 €       |
|                                                              |                     |                            |                    |
| <u>Aufwendungen</u>                                          |                     |                            |                    |
| Handelswaren                                                 | 94.929,44 €         | <b>275.880,04 €</b>        | +180.950,60 €      |
| Abschreibungen                                               | 834.753,87 €        | <b>769.584,17 €</b>        | -65.169,70 €       |
| Zuführung zur<br>Gebührenaussgleichsrücklage                 | 12.991,77 €         | <b>0,00 €</b>              | -12.991,77 €       |
| <i>Jahresgewinn 2015</i>                                     | <i>183.263,62 €</i> | <i><b>175.860,93 €</b></i> | <i>-7.402,69 €</i> |

Und in der Folge haben sich folgende **Bilanzpositionen** geändert:

|                                       | alt               | neu                       | Differenz     |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|---------------|
| <u>Aktiva</u>                         |                   |                           |               |
| Anlagevermögen (Sachanlagen)          |                   |                           |               |
| Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung | 503.018,27 €      | <b>212.716,88 €</b>       | -290.301,39 € |
| Umlaufvermögen                        |                   |                           |               |
| Fertige Erzeugnisse und Waren         | 0,00 €            | <b>174.520,49 €</b>       | +174.520,49 € |
|                                       |                   |                           |               |
| <u>Passiva</u>                        |                   |                           |               |
| Eigenkapital                          |                   |                           |               |
| Gebührenaussgleichsrücklage           | 2.200.732,18<br>€ | <b>2.092.353,97<br/>€</b> | -108.378,21 € |
| Jahresgewinn 2015                     | 183.263,62 €      | <b>175.860,93 €</b>       | -7.402,69 €   |

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Kreisprüfungsamt ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen (vorangehender Tagesordnungspunkt) und es ist über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 175.860,93 Euro zu entscheiden.

Zum 31.12.2015 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der verschiedenen Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung. Der kumulierte gebührenrechtliche Überschuss bei den **Hausmüllgebühren** beträgt unter Berücksichtigung des Auflösungsbetrags im Jahr 2015 in Höhe von 709.141,05 Euro (Teilbetrag des gebührenrechtlichen Überschusses 2012/2013/2014) insgesamt 2.092.353,97 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 31.12.2015 wie in den Vorjahren diese gebührenrechtlich gebundenen Beträge in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlern nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2015 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt 2.092.353,97 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenausgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2015 entspricht dem freien Überschuss 2015. Dieser beträgt 175.860,93 Euro.

Der freie Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Zinsen im Handelsrecht und im Gebührenrecht. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem Handelsrecht die tatsächlichen Zinsaufwendungen (Kreditzinsen) zu buchen, während nach dem Gebührenrecht die kalkulatorischen Zinsen (Verzinsung des um die Abschreibungen verminderten Anlagekapitals) zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2015 waren die tatsächlichen Kreditzinsen niedriger als die kalkulatorische Verzinsung und führten so zu einem freien Überschuss. Dieser Überschuss wurde von den Abfallgebührenzahlern aufgebracht. Er ist aber als überschießender kalkulatorischer Zins, anders als die tatsächlichen Kreditzinsen, handelsrechtlich kein Aufwand.

Berechnung des freien Überschusses 2015:

|                                                                    |                        |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Eigenkapital zum 31.12.2015                                        | 2.748.628,62 Euro      |
| - davon Allgemeine Rücklage                                        | 480.413,72 Euro        |
| - davon gebührenrechtlich gebunden<br>(Gebührenausgleichsrücklage) | 2.092.353,97 Euro      |
| <b>freier Überschuss (Jahresüberschuss)</b>                        | <b>175.860,93 Euro</b> |

Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, weil keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt. Die freien Überschüsse der Jahre 2013 und 2014 wurden der allgemeinen Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zugeführt, so dass derzeit 480.413,72 Euro als allgemeine Rücklage vorhanden sind.

Wie bereits in der BU 2016/072 zum Jahresabschluss 2015 ausgeführt, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb von der neuen Wahlmöglichkeit im Handelsgesetzbuch bei Abzinsung der Pensionsrückstellungen Gebrauch gemacht. Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts (Anwendung des Zehnjahres-Zinssatzes) hat sich das Jahresergebnis 2015 deutlich verbessert. Im Gegenzug unterliegt die Ergebnisverbesserung in Höhe von 415.760 Euro nach dem Handelsgesetzbuch einer Ausschüttungssperre. Dies bedeutet, dass über die allgemeine Rücklage derzeit bis zu einem Betrag in Höhe von 415.760 Euro nicht verfügt werden darf. Ab dem Jahr 2016 wird aus der Wahlmöglichkeit eine Verpflichtung. Dies bedeutet, dass die bereits für das Jahr 2015 gewählte Anwendung des Zehnjahres-Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen weiterzuführen ist. Dadurch ändert sich jedes Jahr auch der ausschüttungsgespernte Betrag.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, empfiehlt die Betriebsleitung den freien Überschuss 2015 in Höhe von 175.860,93 Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

### III. Handlungsalternative

Alternativ zur Zuführung in die allgemeine Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Ausschüttung des freien Überschusses 2015 in Höhe von 175.860,93 Euro an den Kernhaushalt möglich.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Sofern der freie Überschuss 2015 beim Abfallwirtschaftsbetrieb verbleibt, könnte dieser Betrag für den Ausgleich von künftigen Kostenunterdeckungen oder zur Abfederung erforderlicher Gebührenerhöhungen eingesetzt werden. Dabei sind die Ausführungen unter II. in Zusammenhang mit der Ausschüttungssperre zu beachten. Die Mittel der allgemeinen Rücklage könnten zudem im Blick auf die zunehmende kassenmäßige Inanspruchnahme der Deponierückstellungen für anstehende Investitionen (Grüngutplätze) die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs stärken.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild              | Übereinstimmung/Konflikt                       |                          |                          |                          |                          |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                          |                          |                          |                          |
|                                                | 1                                              | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt    | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                                                | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat